

**Proseminar im Sommersemester 2018**

**PD Dr. Matthias Maetschke**

**Dr. Roman Reuter (Syndikusrechtsanwalt Deutsche Telekom AG)**

**Privatautonomie – Wettbewerb – Recht**  
**in Theorie und Praxis**

„Privatautonomie und Wettbewerb“, schrieb im Jahr 2010 der Rechtswissenschaftler Rolf Stürner, seien „grundsätzliche und unverrückbare Gestaltungselemente der Gesellschaften westlicher Zivilisation“. Jedoch ist gerade im Bereich des Rechts ihr Verhältnis zueinander weder abschließend noch einvernehmlich geklärt. So schimpfte etwa der Wettbewerbsrechtler Fritz Rittner 1987 vor der Zivilrechtslehrervereinigung, dass die Wirtschaftswissenschaften nicht in der Lage seien, den Wettbewerb vernünftig zu beschreiben. Juristen sollten daher am besten von Wettbewerb nur noch untechnisch sprechen und stattdessen auf bewährte juristische Begrifflichkeiten wie Privatautonomie, gestörte Verhandlungspartität und Sittenwidrigkeit zurückgreifen. Im Gegensatz hierzu stellte der Hamburger Rechtsgelehrte Karsten Schmidt 2005 vor der Zivilrechtslehrervereinigung fest, dass es ein „Defizit der BGB-Zivilistik“ sei, zu wenig über Markt und Wettbewerb als überindividuelle Voraussetzung der Privatautonomie zu wissen.

Solche Unstimmigkeiten auf theoretischer Ebene könnte man leicht verzeihen, wenn denn nur sicher wäre, dass sie keine Auswirkungen auf die Praxis der Gesetzgebung und der Gerichte hätten. Doch dies scheint keineswegs sicher. Denn an welchen Kriterien orientieren sich Richter und Gesetzgeber, wenn ihnen die Theorie keine aussagekräftigen Maßstäbe an die Hand geben kann?

Das Proseminar untersucht zum einen theoretische Texte, die sich dem Verhältnis von Bürgerlichem Recht und Wettbewerb (srecht) widmen. Daneben werden in gleichem Maße gesetzgeberische und gerichtliche Entscheidungen mit Bezug zu Privat- und Wettbewerbsrecht betrachtet. Ziel soll es sein, allgemeine Kriterien für das Verhältnis von Privatautonomie und Wettbewerb herauszuarbeiten.

Die Proseminararbeiten sollen einen Umfang von 15 bis 20 Seiten haben. Sie können während der vorlesungsfreien Zeit oder während des Semesters erstellt werden. Das Proseminar beginnt mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Die Proseminarvorträge werden im Rahmen von einer oder zwei Blockveranstaltungen gehalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine **Vorbesprechung** findet statt am **Montag, den 8.1.2018**, um **18 Uhr c.t.** im Seminarraum des Instituts für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte (Westturm, 4. Stock).

Fragen zum Proseminar an WissMit Malte Becker ([malte.becker\(at\)uni-bonn.de](mailto:malte.becker(at)uni-bonn.de)).